

DER BÜRGERMEISTER
Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren

Vorlagen-Nr.:

AS 015/2024

Berichterstattung:

Erster Beigeordneter Noelke

Vorlagenersteller/in:

Herr Niehues

Datum:

23.01.2024

Öffentliche Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

| Termin | Gremium | Zuständigkeit |
|------------|---|---------------|
| 27.02.2024 | Ausschuss für Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren | Entscheidung |

Tagesordnungspunkt:

Jahresbericht über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung projektbezogener Seniorenarbeit in Altenbegegnungsstätten für das Jahr 2023

Beschlussentwurf:

Der Heilig-Geist-Stiftung Dülmen wird nach den Richtlinien zur Förderung projektbezogener Seniorenarbeit in Altenbegegnungsstätten für das Jahr 2023 ein Zuschuss in Höhe von 1.627,50 EUR bewilligt.

Begründung:

Der demografische Wandel und das Altern der Gesellschaft ist in Dülmen keine Entwicklung, die einfach hingenommen wird – ganz im Gegenteil. Geistig und körperlich fit zu bleiben, aktiv am gesellschaftlichen Miteinander teilzunehmen, sich gesund zu ernähren und sich immer wieder neu zu fordern, dazu bietet die Stadt Dülmen auch Menschen im Alter vielfältige Möglichkeiten und unterstützt abwechslungsreiche Angebote.

Der Anteil der Bevölkerung im Rentenalter wird bundesweit in den nächsten Jahrzehnten zunehmen – auch Dülmen stellt hier keine Ausnahme dar. Ältere Menschen wollen bis ins hohe Alter

ein aktives und selbstbestimmtes Leben führen. Dies fördert die Stadt Dülmen auf vielfältige Weise, z.B.: Senioren-Netzwerk Dülmen, ehrenamtliche Seniorenhilfedienste, Dülmener Allianz für Menschen mit Demenz, zahlreiche Beratungsangebote, Seniorennachmittage und vielfältige Angebote im Rahmen des Bundesprogramms „Mehrgenerationenhäuser“.

Zum 01.01.2003 wurden die Richtlinien der Stadt Dülmen über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung projektbezogener Seniorenarbeit in Altenbegegnungsstätten“ beschlossen. Die bis zum 31.12.2002 geltenden „Richtlinien über die Gewährung von städt. Zuschüssen zu den Kosten für den Betrieb von Altenbegegnungsstätten“ wurden außer Kraft gesetzt. Somit wurde die institutionelle Förderung zugunsten der angebotsbezogenen Förderung abgeschafft, da die institutionelle Förderung nicht mehr zum gewünschten Erfolg führte.

Am 15.12.2022 wurde für das Jahr 2023 ein Antrag auf Gewährung von Zuschüssen zur Förderung projektbezogener Seniorenarbeit in Altenbegegnungsstätten von der Heilig-Geist-Stiftung Dülmen gestellt. Nach den Förderrichtlinien der Stadt Dülmen obliegt die Entscheidung darüber bis zu einer Fördersumme von 1.000,00 EUR dem Bürgermeister. Bei einer Fördersumme über 1.000,00 EUR ist die Entscheidung durch den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren zu treffen.

Der Förderantrag der Heilig-Geist-Stiftung beinhaltet für seniorenspezifische Projekte wie Vorträge, Bewegungsspiele sowie Gesprächsnachmittage insgesamt Aufwendungen in Höhe von 3.225,00 EUR. Diese waren allesamt anererkennungsfähig. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass sich die Maßnahmeträger an den Aufwendungen beteiligen und eine mögliche finanzielle Beteiligung der Projektteilnehmerinnen und Projektteilnehmer in Anspruch nehmen soll, wurde ein Zuschuss in Höhe von 50 v.H. = 1.612,50 EUR bewilligt, von denen zunächst 85 v.H. = rd. 1.371,00 EUR zur Auszahlung gelangten.

Nach Vorlage und Prüfung der Rechnungsnachweise wurde festgestellt, dass sich die anererkennungsfähigen Kosten für das Jahr 2023 auf insgesamt 3.255,00 EUR belaufen. Der daraus resultierende endgültige Förderbetrag für das Jahr 2023 belief sich folglich auf 1.627,50 EUR (50 v.H. von 3.255,00 EUR). Es ist somit noch ein Betrag in Höhe von 256,50 EUR (1.627,50 EUR ./ 1.371,00 EUR) an den Maßnahmeträger zu gewähren.

Klimarelevanz:

Auswirkungen keine

In Vertretung

Gesehen

gez.

gez.

Noelke
Erster Beigeordneter

Hövekamp
Bürgermeister